

Öffentliche Anhörung
der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg
zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“
zum Thema
„Stationäre Altenpflege“,
27. Februar 2015 von 10:00 Uhr bis 12:45 Uhr
im Plenarsaal (Kunstgebäude),
Am Schloßplatz 2 in 70173 Stuttgart

Anmerkung:

Bitte beachten Sie, dass in Anbetracht der Redezeiten nicht alle Fragen umfassend beantwortet werden können und daher entsprechende Schwerpunkte gewählt werden sollten.

1. Wie ist die aktuelle Versorgungssituation in der stationären Pflege im Land zu bewerten?

- a. Im Hinblick auf landesspezifische Besonderheiten der stationären Pflegeinfrastruktur?
- b. Gibt es etwas wie einen „baden-württembergischen Weg“ in der stationären pflegerischen Versorgung?

2. Welche Anforderungen bzw. Herausforderungen an die Weiterentwicklung der stationären Pflege ergeben sich in den kommenden Jahren?

- a. Welche Herausforderungen sehen Sie hinsichtlich der demografisch bedingten Notwendigkeit zum Ausbau der Versorgungs- und Betreuungsangebote für ältere, pflegebedürftige Menschen?
- b. Welche Herausforderungen bringt die Ausdifferenzierung der Angebotsstrukturen in Folge der Pluralisierung der Lebensstile und Lebensziele älterer Menschen mit sich?
- c. Wie wandeln sich die Anforderungen an die Pflege in stationären Einrichtungen wegen z.B. veränderten Qualitätsanforderungen, Beratung der Klienten und Angehörigen, Durchlässigkeit der verschiedenen Versorgungsformen, Überleitung in andere Pflegesettings, neuer Zielgruppen, höherer Multimorbidität, Zunahme der an Demenz Erkrankten, psychische Problemlagen, Palliativpflege, kultureller und religiöser Vielfalt, etc. Von welchen Faktoren hängt diese Entwicklung ab, wie kann den besonderen Anforderungen Rechnung getragen werden. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund den derzeitigen Transfer pflegespezifischen Wissens aus der Theorie in die Pflegepraxis?
- d. Wie müsste der Personalbedarf (Personalschlüssel) und der Personalmix bzw. die Qualifikation des Pflegepersonals (Fachkraftquote) orientiert an dem Bewohnerbedarf zugeschnitten sein? Welcher Personalmix wäre Ihrer Meinung nach sinnvoll, wie kann er ggf. realisiert werden. Wie beurteilen Sie unter diesen Aspekten die Heimpersonalverordnung (HeimPersV)? Müssten rechtliche Befugnisse für eine bewohnergerechte Versorgung neu justiert werden?
- e. Was sind Bedingungen für die Rekrutierung von Beschäftigten, wo sehen Sie hier die Herausforderungen und die Möglichkeiten, was sind Ihre Strategien der Personalrekrutierung und –entwicklung? Was erwarten Sie diesbezüglich von der Landesebene?
- f. Welche Rollen werden stationäre Einrichtungen, ambulante Wohngemeinschaften und alternative Wohnformen auch im Verhältnis zueinander künftig spielen? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang „neue“ Organisationsstrukturen und Angebotsformen („Ambulantisie-

„stationärer Pflege“, Haus- und Wohngemeinschaften)? Wie können sich die unterschiedlichen Versorgungskonzepte zukünftig sinnvoll ergänzen?

- g. Wie können stationäre Einrichtungen in örtliche Strukturen, ins Quartier, eingebunden werden? Wie kann die Öffnung der Heime unterstützt werden, was hindert die Heime daran sich zu öffnen, was brauchen sie dafür, haben sie Interesse daran?
- h. Wie bewerten Sie die Rahmenverträge nach § 75 SGB XI? Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll in Baden-Württemberg ähnliche Regelungen wie im APG NRW zu treffen?
- i. Welche Veränderungen bzw. Verbesserungen sind bei der stationären Pflege im Bereich der medizinischen Versorgung möglich und leistbar, auch unter Berücksichtigung beispielsweise der Hygienevorschriften für Zahnbehandlungen? Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeinrichtungen und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten verbessert werden? Sehen Sie Vollzugsdefizite im SGB V? Falls ja, wie sollte man diesen Ihrer Meinung nach begegnen?
- j. Wie können Familienangehörige und Freiwillige in die Pflege in stationären Einrichtungen eingebunden und beteiligt werden?
- k. Welche Bedeutung haben Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege für pflegende Familienangehörige und wie kann das Angebot aus Sicht dieser und der Einrichtungsträger vor allem auch in finanzieller Hinsicht über die Maßnahmen des Pflegestärkungsgesetzes I hinaus verbessert werden?
- l. Was halten Sie von Unterstützungsvereinen im Kontext der stationären Altenpflege?
- m. Wie bewerten Sie die Menschenrechtssituation in der stationären Altenhilfe (bspw. in den Bereichen der Ernährungs- und Flüssigkeitsversorgung, der Medikamentenvergabe, der Inkontinenzversorgung, der Dekubitus-Prophylaxe und -Therapie, des Missbrauchs freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen)?
- n. Wie beurteilen Sie unabhängig von den Ergebnissen der Transparenzberichte stationärer Altenhilfeeinrichtungen in Baden-Württemberg die Qualität der geleisteten Pflege?
- o. Welche Veränderungen ergeben sich für stationäre Pflegeplätze in Heimen bei der Anwendung der Einzelzimmer-Vorschriften bei der Umsetzung des Wohn- Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG)?
- p. Welche Möglichkeiten gibt es in Pflegeheimen, um den Anteil an bürokratischem Aufwand, insbesondere bei der Erledigung der Dokumentationspflichten, zu optimieren und welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
- q. Wie sind die Rahmenbedingungen (finanzielle und personelle Ressourcen, ordnungs- und leistungsrechtliche Vorgaben) für die erforderliche bzw. wünschenswerte Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur zu werten? Sind Verbesserungen der Versorgungsqualität auch im Rahmen der verfügbaren Ressourcen möglich?
- r. Wie sind die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der stationären Pflege (Pflegefach- und -hilfskräfte, Hauswirtschaft, Betreuungskräfte, VerwaltungsmitarbeiterInnen, etc.) und wie können diese verbessert werden?
- s. Welche Bedeutung für die Ausbildung von Beschäftigten in der Pflege haben stationäre Einrichtungen? Wie sind die Ausbildungsbedingungen und wie können diese verbessert werden?
- t. Welche Größe sollten stationäre Einrichtungen haben?